



**Gelsenkirchen**

Der Oberbürgermeister

| Antrag   |  |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich |
| Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)         |  |
| <b>04-09/7090</b>                              |  |

Antragsteller/in

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis  
90/DIE GRÜNEN

Antragsdatum

20.03.2009

| Beratungsfolge       | Sitzungstermine   | Top        | Zuständig-<br>keiten   |
|----------------------|-------------------|------------|--|
| <b>Rat der Stadt</b> | <b>26.03.2009</b> | <b>2.1</b> | <b>4</b> 1 = Anhörung<br>2 = mitbeteiligt bei<br>der Vorberatung<br>3 = federführende<br>Vorberatung<br>4 = Entscheidung |

Betreff

### **Resolution zur Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Bundestagswahl am 27. September 2009**

Inhalt des Antrages

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/ DIE GRÜNEN beantragen gem. § 7 der Geschäftsordnung, der Rat der Stadt Gelsenkirchen möge folgende Resolution beschließen:

Die Kommunalwahl mit der Bundestagswahl am 27. September zusammenlegen!

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen spricht sich gegen einen Kommunalwahltermin am 30. August 2009 und für eine Zusammenlegung des Wahltermins mit der Bundestagswahl am 27. September 2009 aus.

Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen hat am 18. Februar 2009 entschieden, dass eine Frist von mehr als vier Monaten zwischen der Kommunalwahl und dem Ende der jetzigen Ratsperiode nicht der Verfassung entspricht und deshalb die Kommunalwahl nicht am Tag der Europawahl am 7. Juni stattfinden darf. Das nordrhein-westfälische Innenministerium hat deshalb den 30. August 2009 – zwei Wochen nach Ende der Sommerferien und vier Wochen vor der Bundestagswahl – als neuen Termin für die Kommunalwahl vorgeschlagen. Dieser Termin wird auch von der Landesregierung und den Fraktionen von CDU und FDP im Düsseldorfer Landtag unterstützt.

Gemeinsame Wahltermine senken den Verwaltungsaufwand und die Kosten bei den Kommunen. Für Gelsenkirchen wurden diese Kosten bisher von der Verwaltung mit etwa 500.000 Euro beziffert, landesweit wird laut Bund der Steuerzahler NRW mit zusätzlichen Kosten von über 42 Millionen Euro gerechnet (WAZ 5.3.09). Diese Summe wurde auch von CDU-Fraktionsgeschäftsführer Peter Biesenbach als Argument für eine Zusammenlegung der Kommunalwahl mit der Europawahl genannt (Zitiert in „Welt am Sonntag“, 1.2.09)

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen weiß aus den aktuellen Beratungen über die Verwendung der Mittel des Konjunkturpakets II genau, welche sinnvollen und

notwendigen Investitionen in Bildung und Infrastruktur mit diesen Summen möglich sind.

Noch bei der mündlichen Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht hat Landtagspräsidentin von Dinther richtigerweise vorgetragen, dass man mit dem gemeinsamen Termin von Europa- und Kommunalwahl Kosten einsparen, die Wahlbeteiligung erhöhen und die Zahl der Wahltermine im Interesse des Gemeinwohls senken wolle.

Insofern gibt es keine plausiblen Gründe, an dem Termin 30. August festzuhalten.